

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 03.07.2023
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Josef Auer BSc. als Vorsitzender
Herr Vizebürgermeister: Adolf Moser

Die Gemeinderäte:

GV Ingrid Huber (ÖVP)

Außerdem anwesend: --

GR Patrick Gruber (ÖVP)

GR Eva Haaser (ÖVP)

GR Herta Achleitner(ÖVP)

Entschuldigt waren: --

GR Julia Adamer (ÖVP)

GR Martin Gschwentner (JB)

GV Markus Luger (FPÖ)

GR Jakob Feichtner (FPÖ)

GV Peter Hausberger M.A.(PUB)

GR Johann Schwaiger (PUB)

Nicht entschuldigt waren: --

GR Klaus Plangger (SPGRÜNE)

GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)

GR Claudia Schwarzenbacher (MFG)

Zuhörer: 1

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 05.06.2023; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2023
3. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung einer neuen Feuerwehrrampe
4. Vergabe Installationsarbeiten HB Aigen
5. Änderung öROK im Bereich von Gst. 5899/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Firma Dipl. Ing. Kern GmbH)

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 2

6. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Gst. 5899/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Firma Dipl. Ing. Kern GmbH) in Sonderfläche §43 TROG 2022
7. Änderung öROK im Bereich von Gst. 5766, KG Breitenbach (Teilfläche; Josef Huber)
8. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Gst. 5766, KG Breitenbach (Teilfläche; Josef Huber) in Sonderfläche §43 TROG 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Zusammenarbeit mit „komm!unity Wörgl“ im Rahmen vom Projekt POJAT
10. Berichte der Ausschussobleute
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 05.06.2023; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass künftig über das Protokoll nicht mehr abgestimmt werden wird, weil das gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001 nicht notwendig ist. Das Protokoll wird den Gemeinderäten künftig mit der Einladung mitgeschickt werden. Wem ein Fehler auffällt, möge dies bitte vor der Sitzung dem Amtsleiter mitteilen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 05.06.2023 (letztmalig) zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 05.06.2023 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- **TIWAG Vertrag**
 - Mit heutigem Tage noch kein neuer Vertrag unterschrieben, Suche nach einer Lösung gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden in der Leaderregion Kitzbühler Alpen mit Unterstützung eines externen Experten im Laufen
- **Lärmschutz Autobahn**

Vorstellung des erfreulichen Projektes seitens ASFINAG im Ausschuss für Bau und Raumordnung

 - Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand in Richtung Osten um rd. 500m
 - Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand im Osten der Kontrollstelle von 3,0m auf 5,5m
 - Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand im Bereich der Überführung bis zum Giessen von 3,0m auf 5,5m
 - Einbau eines lärmarmen Splittmastixasphalt im gesamten Bereich
 - Fläche 11.451m² (+4.767m²)
 - Umsetzung geplant für 2025
- **Ingomar Ritsch: Neuerliche Klage gegen die Gemeinde eingereicht**
 - Wiederaufnahmeklage, Aufhebung und Grenzfestlegung
 - Vertretung der Gemeinde Breitenbach: RA Dr. Marschitz
- **Gemeindeverband – GemNova**
 - ao. Gemeindetag am Montag, den 10. Juli 2023 entscheidet über das weitere Vorgehen bei der Gemnova
 - Erhöhung des Mitgliedsbeitrages steht im Raum
- **Klimacheck durch Klimabündnis**
 - Gemeinsam mit Adrian Dabernig durchgeführt

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 3

- **Jubilarehrung 80/85/90 Jahre am 16. Juni 2023**
- **Sozialzentrum „Mitanond“**
 - Neuer Betreiber des Café Mitanond

Fragen:

Auf Frage GV Luger: Die Wiederaufnahmeklage von Ingo Ritsch bewirkt keine Verzögerung bei den Grabungsarbeiten Hackltal.

Auf Frage GV Hausberger: Dem Bürgermeister ist lieber, wenn die GemNova durch einen höheren Mitgliedsbeitrag an den Gemeindeverband gerettet wird.

Vizebürgermeister Adolf Moser geht es dabei nicht nur um die Rettung der GemNova, sondern auch um die Rettung des Tiroler Gemeindeverbands.

GV Peter Hausberger hätte gerne die Kosten auf dem Tisch.

Bei dem Sondergemeindetag am 10.07.2023 in Zirl wird die Entscheidung über die GemNova fallen: Insolvenz oder Erhöhung Mitgliedsbeitrag vom Gemeindeverband.

GR Schwarzenbacher gibt zu bedenken, dass die GemNova trotz hoher Preise schlecht gewirtschaftet hat. Ihr wäre die Insolvenz der GemNova lieber. Oft ist nämlich ein Neustart eine gute Chance.

GV Luger ist der Gemeindeverband wichtig. GR Plangger ist eine Insolvenz der GemNova lieber.

2. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2023

GV Peter Hausberger trägt die Kassenprüfungsniederschrift 2/2023 vom 13.06.2023 vor.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsniederschrift 2/2023 vom 13.06.2023 wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister trägt den Nachweis über Budgetübertragungen im Finanzierungsvoranschlag vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Budgetübertragungen im Finanzierungsvoranschlag in der Höhe von EUR 156.000,- zur Kenntnis zu nehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung einer neuen Feuerwehrrpampe

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahlung für das neue Mannschaftstransportfahrzeug in der Höhe von EUR 9.000,- für den Ankauf der Tragkraftspritze FOX der 4. Generation umzuwidmen.

Im Herbst 2023 wird es einen 15-Jahresplan betr. der Investitionen geben.

Finanzierungsplan:

Finanzierungsplan	Feuerwehr TS Fox 4.0 für 2023
Tragkraftspritze	

Mittelverwendung (Ausg.)	Betrag in Euro gesamt	Text/Summe
Tragkraftspritze mit Skonto	16.500,00	1/1630000-020000
ri: 16.425,76		
Gesamtausgaben	16.500,00	

Mittelaufbringung (Einnah)	Betrag in Euro	Text/Summe
Zuschuss Land - FF+KAT-fonds	3.000,00	ca. 20% LF
Zuschuss Kameradschaftskasse	4.500,00	
Gesamteinnahmen	7.500,00	

Finanzierung Gemeinde	- 9.000,00	Umschicht.1/1630020-040000
-----------------------	------------	----------------------------

Anmerkung: GV Peter Hausberger ist als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

4. Vergabe Installationsarbeiten HB Aigen

Der Bürgermeister trägt den Bericht über die Vergabe der Installationsarbeiten betr. Hochbehälter Aigen vom Ingenieurbüro Pollhammer-Stöckl vom 27.06.2023 vor. Das Angebot der Firma ATS Spörr ist ausreichend und um einiges günstiger als jenes der Firma Bilfinger, wo jedoch eine höherwertige Technik verwendet wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Installationsarbeiten betr. den Hochbehälter Aigen an die Firma ATS Spörr zum Nettopreis inkl. Nachlass von EUR 29.957,48 zu vergeben.

5. Änderung öROK im Bereich von Gst. 5899/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Firma Dipl. Ing. Kern GmbH)

Beschluss:

GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 5

Gemeinde Breitenbach am Inn vom 30.6.2023, Zahl Gst. 5899/3, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Gst. 5899/3, KG Breitenbach (Dipl. Ing. Kern GmbH) von Freiland in „Sonderfläche Betriebsgelände konstruktiver Holzbau“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 und „Sonderfläche Sichtschutzstreifen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 6.7.2023 bis einschließlich 3.8.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.breitenbach.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

6. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Gst. 5899/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Firma Dipl. Ing. Kern GmbH) in Sonderfläche §43 TROG 2022

Beschluss:

GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 3.7.2023, mit der Planungsnummer 505-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5899/1 KG 83104 Breitenbach (Dipl. Ing. Kern GmbH; zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 5899/1 KG 83104 Breitenbach

rund 14 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche konstruktiver

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 6

Holzbau

sowie

rund 9474 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche konstruktiver Holzbau

sowie

rund 807 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Sichtschutzstreifen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung öROK im Bereich von Gst. 5766, KG Breitenbach (Teilfläche; Josef Huber)

Beschluss:

GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 30.6.2023, Zahl Gst. 5766, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Gst. 5766, KG Breitenbach (TF, Huber Josef) von Freiland in „Sonderfläche Photovoltaikanlage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 6.7.2023 bis einschließlich 3.8.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.breitenbach.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

8. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Gst. 5766, KG Breitenbach (Teilfläche: Josef Huber) in Sonderfläche §43 TROG 2022

Beschluss:

GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 3.7.2023, mit der Planungsnummer 505-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5764/2, 5742, 5766 KG 83104 Breitenbach (Huber Erich; zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 5766 KG 83104 Breitenbach

rund 978 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Photovoltaikanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Zusammenarbeit mit „komm!unity Wörgl“ im Rahmen vom Projekt POJAT

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass ein Jugendtreff gewünscht wird und trägt das Angebot vom Verein komm!unity vor:

Kostenaufstellung

Angebot Jugendtreff bei 20 Wochenstunden Personal – ca. 1 Öffnungszeit und Projekten

**Angebot
Jugendtreff Breitenbach**

Personalstunden		20	
Ausgaben		Einnahmen	
Personalkosten			*
Gehalt Basis SWÖ 7/3 12h	16 156,00 €		
Gehalt Basis SWÖ 7/3 8h	10 783,00 €		
Fortbildung, Supervision	800,00 €		
Fahrtkosten	640,00 €	Förderung Land Tirol	
Personalkosten gesamt	28 379,00 €	20 Personalstunden * € 520,-	10 400,00 €
Verwaltungskosten pauschal	5 831,00 €		
inkl. Fachliche Leitung, Konzeption			
Projekte, Materialien, Drucksorten	1 000,00 €		
		Kosten für die Gemeinde Breitenbach	24 810,00 €
Gesamtsumme	35 210,00 €	Gesamtsumme	35 210,00 €

Die Gesamtjahreskosten für den Jugendtreff auf Basis von 20 Wochenstunden betragen ca. € 35.210,00

Nach Abzug der Förderungen (Land Tirol) beträgt der Selbstkostenanteil für die Gemeinde ca. € 24.810,00

Die **Betriebskosten** werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen. Dazu zählen neben Miete, Kanal- und Müllgebühren, Wasser- Strom- und Heizkosten auch Telefongebühren und Reinigungskosten.

Da ein Alternativangebot wünschenswert wäre, möge mit der Vergabe noch gewartet werden.

Heuer wird noch ein Konzert für die Jugendlichen im Gasthof Schwaiger stattfinden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass ausschussintern die Aktionen für die Jugendlichen starten und ein Alternativangebot eingeholt wird. Die Vergabe der Jugendarbeit wird im September 2023 erfolgen.

10. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Vizebürgermeister Adolf Moser berichtet über die Neophytenschulung am 23.06.2023. Die Exkursion betr. den Naturlehrpfad First wird am 06.07.2023 stattfinden. Die Exkursion zu den Biomasseheizkraftwerken in St. Ulrich am Pillersee und Bad Häring wird am 18.07.2023 stattfinden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 9

Klaus Flörl, Geschäftsführer von Bioenergie-Tirol, wird die Exkursion begleiten und für alle Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

GR Adrian Dabernig berichtet über den Klimacheck vom Gemeindeamt vor ca. drei Wochen.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales:

GV Ingrid Huber berichtet, dass die Spiel-Sport-Spass-Tage vom 26.07.2023 bis 28.07.2023 stattfinden werden. Es gibt 168 Anmeldungen! Nächstes Jahr findet die Anmeldung vielleicht online statt.

Die Mini Playback Show am 30.06.2023 war ein voller Erfolg.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung:

GR Patrick Gruber informiert über den Aktionstag Energie am 24.06.2023 mit dem Motto „Der Weg des Wassers“. Zum Thema Breitband wird im September 2023 mehr Information vorhanden sein. Betr. den PV-Anlagen auf den Dächern der Volksschule und des Mehrzweckgebäudes hat zwischenzeitlich eine Begehung stattgefunden und es wurde ein Zusatzangebot vorgelegt.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur:

GR Eva Haaser informiert die Anwesenden, dass am 21.08.2023 die nächste Ausschuss-Sitzung stattfinden wird.

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit:

GV Markus Luger informiert, dass die Aktion „Mitfahrbänke“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Kundl inzwischen gestartet ist. Für das neue Dorftaxifahrzeug gibt es noch keine Typenentscheidung. Mit einer stärkeren Ladestation könnte diese Typenentscheidung durchaus auf nächstes Jahr verschoben werden.

Die Themen der Mobilitätswoche werden ausschussintern beraten werden.

Überprüfungsausschuss:

GV Peter Hausberger informiert, dass die nächste Ausschuss-Sitzung im September 2023 stattfinden wird.

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Infrastruktur:

Vizebürgermeister Adolf Moser berichtet, dass die Statik vom Bauhofgebäude in Ordnung ist. Lt. der Kostenschätzung vom Bausachverständigen Florian Schmid beträgt die Sanierung vom Bauhofgebäude ca. EUR 300.000,- und der Neubau vom Bauhof ca. EUR 600.000,-. Den Bauhofmitarbeitern ist eine Sanierung lieber, weil sich diese rascher bewerkstelligen lässt. Den Sanierungsplan wird der Bausachverständige Florian Schmid entwerfen. Wie der sanierte Bauhof künftig beheizt werden wird, steht noch nicht fest.

Betreffend die Sanierung der Mittelschule wird es im Herbst 2023 Gespräche mit der Abteilung Dorferneuerung geben.

11. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem TO-Punkt auszuschließen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.a) Kinderfreundliche Gemeinde

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 diesem Antrag die Dringlichkeit zu-zuerkennen.

GR Julia Adamer informiert über das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“:

UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde"



UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde"

Gemeinden können im Rahmen der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, müssen im Rahmen der Zertifizierung Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen gesetzt werden. Mit der UNICEF-Zusatzauszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" legen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern.

UNICEF ist die größte Kinderrechtsorganisation der Welt und setzt zahlreiche Initiativen, um den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Besonders auch auf Gemeindeebene kann viel für dieses Thema getan werden. UNICEF Österreich ist überzeugt, dass Gemeinden, die sich redlich um die Kinder bemühen, kinderfreundlich sind. Um die Kinderfreundlichkeit sichtbar zu machen, hat UNICEF Österreich gemeinsam mit der Familie & Beruf Management GmbH das Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" entwickelt, das Gemeinden in Kombination mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde erlangen können.

Diese Initiative ist Teil der weltweiten UNICEF "Child Friendly Cities Initiative" (CFCI), welche darauf abzielt, Städte und Gemeinden hin zu einer verstärkten Einbeziehung der Kinderrechte als Schlüsselkomponente ihrer Ziele, Politik, Programme und Strukturen zu führen.

Unterstützung und Service

Bei der Durchführung des UNICEF-Zusatzzertifikats entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde. Die Familie & Beruf Management GmbH bietet kostenlose Informationsveranstaltungen sowie Workshops und Arbeitsunterlagen zum Zusatzzertifikat an. Weiters gibt es Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Give-Aways), Bereitstellung von Best Practice-Beispielen sowie die Veröffentlichung auf unserer Webseite sowie der Website von UNICEF Österreich.

Die Zahlen sprechen für sich

Seit dem Start des Zusatzzertifikats im Jahr 2013 sind schon **knapp 300 Gemeinden** dabei!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, im Rahmen der Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“ auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ anzustreben.

12.b) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Grundstück 5536/67, KG Breitenbach (Florian Fuchs)

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GV Markus Luger und GR Martin Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Für die Umwidmung gab es zwar einen einstimmigen Beschluss, da aber bei der Beschlussfassung nicht alle erforderlichen Fachgutachten im elektronischen Flächenwidmungsplan vom Raumplaner hochgeladen waren, ist das Verfahren zu wiederholen.

12.c) Aufnahme Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds mit einem Zinssatz von 0,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von EUR 150.000,- für die Sanierung vom Hochbehälter Aigen aufzunehmen.

GR Claudia Schwarzenbacher stellt die Institution der Europa-Gemeinderäte vor:

**UNSER
EUROPA
UNSERE
GEM★INDE**

Werden Sie Europa-Gemeinderätin beziehungsweise Europa-Gemeinderat!

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

Seite 12

Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene. Sie vermitteln EU-Inhalte, halten die Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden auch an die Bundesebene heran. Die parteiübergreifende Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" zählt aktuell über 1.600 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern. Machen Sie mit und informieren Sie sich über die Aktivitäten der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte! Die Nominierung von Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäten obliegt autonom jeder Gemeinde (in Wien auch dem jeweiligen Bezirk), es sind mehrere Nennungen pro Gemeinde möglich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich alle Gemeinderäte darüber Gedanken machen sollen. Die Nominierung soll bei der Septembersitzung vom Gemeinderat erfolgen.

GV Peter Hausberger berichtet über den Waldbrand Ascher. Die Feuerbekämpfung erfolgte vom Boden und von der Luft aus. Bodenglut ist nämlich sehr gefährlich.

GR Herta Achleitner überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, mehr als zwei VVT-Monatskarten anzuschaffen und gegen eine Gebühr von z.B. EUR 5,- pro Person und Tag an die Bürger zu verleihen.

GR Eva Haaser bedankt sich für die rasche Aufstellung der Wartebank bei der Bushaltestelle Kleinsöll.

GV Ingrid Huber wird bald auf ihr Mandat verzichten. Heute ist ihre letzte GR-Sitzung. Der Bürgermeister bedankt sich bei ihr für ihren Einsatz und überreicht ihr Blumen und ein kleines Präsent.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)